

Bedienung von Maschinen und Geräten, Führen von Fahrzeugen

Anforderungen an Bediener, Fahrerlaubnis oder Bedienberechtigungen

Nr.	Maschine, Fahrzeug, Gerät	Anforderungen an Bediener	Rechtsgrundlage
1	Traktor	<ul style="list-style-type: none"> ■ geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen ■ vom Unternehmer beauftragt ■ Fahrerlaubnis Klasse T 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>§ 35 UVV "Fahrzeuge", BGV/GUV-V D29</p> <p>Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</p>
2	Kleintransporter mit einer Gesamtmasse bis 3500 kg, einschließlich eines Anhängers bis 750 kg	<ul style="list-style-type: none"> ■ geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen ■ vom Unternehmer beauftragt ■ Fahrerlaubnis Klasse B 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>§ 35 UVV "Fahrzeuge", BGV/GUV-V D29</p> <p>Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</p>
3	Lastkraftwagen (LKW) mit einer Gesamtmasse von mehr als 3500 kg bis 7500 kg einschließlich Anhänger bis 750 kg	<ul style="list-style-type: none"> ■ geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen ■ vom Unternehmer beauftragt ■ Fahrerlaubnis Klasse C1 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>§ 35 UVV "Fahrzeuge", BGV/GUV-V D29</p> <p>Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</p>
4	<p>selbstfahrende Arbeitsmaschinen für landwirtschaftliche Zwecke mit Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr</p> <p>a) mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h (z. B. Aufsitzrasenmäher)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen ■ Kenntnisse über gesetzliche Vorschriften und Erfahrungen beim Betrieb ■ wie a) 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</p> <p>Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</p>

	<p>b) mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 32 km/h</p> <p>c) mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis höchstens 40 km/h</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrerlaubnis Klasse L ■ wie a) ■ Fahrerlaubnis Klasse T 	
5	<p>Flurförderzeuge (keine Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr)</p> <p>a) mit Fahrersitz (z. B. Gabelstapler, E-Karren, Frontlader)</p> <p>b) Mitgänger geführte Flurförderzeuge (z. B. Gabelhubwagen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ körperlich und geistig geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ für die Tätigkeit ausgebildet und Befähigung zum Bedienen nachgewiesen ■ vom Unternehmer schriftlich mit der Bedienung beauftragt ■ geeignet ■ unterwiesen 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>§ 7 UVV "Flurförderzeuge", BGV/GUV-V D27</p> <p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>§ 7 UVV "Flurförderzeuge", BGV/GUV-V D27</p>
6	Radlader	<ul style="list-style-type: none"> ■ körperlich und geistig geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen im Führen und Warten und Befähigung zum Bedienen nachgewiesen ■ zuverlässige Aufgabenerfüllung ■ vom Unternehmer mit der Bedienung beauftragt 	<p>BetrSichV, Anh. 2, Abschn. 2.5</p> <p>BGR/GUV-R 500, Kap.2.12, Abschn. 3.2</p>
7	Hochdruckreiniger	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen über Gefahren, Sicherheitsbestimmungen und Verhalten bei Störungen ■ Unterweisung dokumentieren, durch Unterschrift bestätigen 	<p>BGR/GUV-R 500, Kap.2.36, Abschn. 3.2 und 3.3</p>
8	Freischneider	<ul style="list-style-type: none"> ■ körperlich und geistig geeignet ■ unterwiesen über Gefahren, Sicherheitsbestimmungen 	<p>GUV-Regel "Gärtnerische Arbeiten", GUV-R 2109</p>

		und Verhalten bei Störungen	
9	LKW-Ladekran	<ul style="list-style-type: none"> ■ körperlich und geistig geeignet ■ Mindestalter 18 Jahre ■ unterwiesen im Führen und Instandhalten und Befähigung zum Bedienen nachgewiesen ■ zuverlässige Aufgabenerfüllung ■ vom Unternehmer mit der Bedienung schriftlich beauftragt 	§ 29 UVV "Krane", BGV/GUV-V D6

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.